

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2006 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Dr. Hans Fischl", angeführte Abbildung "das Pferde-Auto", MA 1880/1 Gr. 11/1 aus dem Technischen Museum Wien mit Österreichischer Mediathek an die Erben nach Dr. Hans Fischl auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Der Beirat gemäß § 3 Rückgabegesetz hat bereits in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2004 empfohlen, 30 Ansichten und Karten aus der Kartensammlung sowie 2 Portraits aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben nach Dr. Hans Fischl, der wegen seiner Abstammung von den NS-Machhabern verfolgt wurde, zurückzugeben.

Mit Schreiben vom 20.4.1938 dankte der Direktor des Technischen Museums Dr. Fischl für die Schenkung von zwei Abbildungen und zwei Zeitungsausschnitten, von denen lediglich das eingangs erwähnte Bild eines Pferde-Autos aufgefunden werden konnte.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Sachverhaltes kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Schenkung ein Rechtsgeschäft war, das zufolge § 1 des BG vom 15. Mai 1946, BGBl. 106, nichtig war. Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das geschenkte Objekt rückzustellen gewesen wäre. Ein Rückstellungsantrag wurde allerdings, soweit ersichtlich, nicht gestellt, die gegebene Nichtigkeit der Schenkung nicht geltend gemacht. In Folge dieser Unterlassung einer Antragstellung nach dem dritten Rückstellungsgesetz hat der Bund gemäß Art. 22 des Staatsvertrages in Verbindung mit dem 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz rechtmäßig Eigentum an der Abbildung erlangt. Somit liegen die Sachverhaltsvoraussetzungen des Tatbestandes § 1 Zif. 2 Rückgabegesetz, nämlich eine als nichtig zu betrachtende

Eigentumsübertragung und ein späterer rechtmäßiger Eigentumserwerb durch den Bund vor. Der Tatbestand des § 1 Zif. 2 Rückgabegesetz ist erfüllt und es war die oben stehende Empfehlung an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur abzugeben.

Wien, 28. Juni 2006

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokurator:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: